



Fachkommission Elementarschutzregister (FER)

## Formale Beschlussammlung – Aktiv

---

In dieser Beschlussammlung werden Entscheide der Fachkommission Elementarschutzregister (FER) aufgenommen, welche die Auslegung der Prüfbestimmungen VKF-Hagel betreffen.

Version:	22
Stand:	03.12.2019

---



## Inhalt

Nr. 95 Zwingender Beschluss von Kunststoffteilen bei einer Verlängerung.....	4
Nr. 94 Neue Nummer bei einer Verlängerung einer Anerkennung VKF-Hagelschutz .....	4
Nr. 93 Wie oft kann eine Anerkennung VKF-Hagelschutz verlängert werden? .....	4
Nr. 88 Gruppeneinteilung von Bauteilen mit HW 3 ohne Prüfnachweis .....	4
Nr. 86 Gutachterliche Stellungnahme.....	5
Nr. 85: Beschlusssammlung .....	5
Nr. 84 Übertragbarkeit Prüfergebnisse.....	5
Nr. 79 Prüfbestimmung 02 Rollläden.....	5
Nr. 75: Anerkennung VKF-Hagelschutz in englischer Sprache.....	5
Nr. 74: Gutachterliche Stellungnahmen.....	6
Nr. 70: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln .....	6
Nr. 69: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln .....	6
Nr. 68: Produktionsdatum des Eises .....	6
Nr. 67: Unterschriften der Prüfberichte.....	6
Nr. 66: Version der verwendeten Prüfbestimmung(en).....	6
Nr. 64: Entscheidgremium für die Aufnahme ins Hagelregister .....	7
Nr. 62: Prüfbestimmung 1 Ziegel und Betondachsteine .....	7
Nr. 58: Verwendung von Tastschüssen.....	7
Nr. 52: Eintrag von Halbfabrikaten ins Hagelregister .....	7
Nr. 49: VKF Beschluss B Solare Elemente.....	7
Nr. 47: Anwendung eines Prüfberichts für mehrere Anerkennungen VKF Hagelschutz.....	8



Nr. 46: Prüfnachweis von fremdsprachigen europäischen Prüfinstituten .....	8
Nr. 42: Übergangsfrist bei neuer Prüfbestimmung.....	8
Nr. 41: Erneuerung einer Anerkennung VKF Hagelschutz, wenn eine neue Version der Prüfbestimmung in Kraft steht. ....	9
Nr. 35: Prüfbestimmung für Weichfaserplatten.....	9
Nr. 32: Alter der Anerkennungsgrundlagen .....	9
Nr. 30: Durchführung der Hagelprüfung durch die anerkannte Prüfstelle .....	10
Nr. 29: Beschuss eines Produkts mit Projektilen von 60 mm oder 70 mm .....	10
Nr. 26: Vorgehen bei abgelaufenen Anerkennungen für solare Bauteile .....	10
Nr. 25: Handhabung von abgelaufenen Bauteilen bei überarbeiteter oder in Vorbereitung stehender aktueller Prüfbestimmung.....	10
Nr. 24: Aufbewahrung der Probekörper.....	11
Nr. 23: Entfall der Bemerkung betreffend Alterung von kunststoffhaltigen Bauteilen .....	11
Nr. 21: Mehrere Prüfberichte, die zu einer Anerkennung VKF Hagelschutz führen .....	12
Nr. 20: Temporäre Bauteile und Baumaterialien.....	12
Nr. 13: Nennung des Herstellers auf der Anerkennung VKF Hagelschutz.....	12
Nr. 05: Untergruppe 120 Dach: Solare Bauelemente .....	13
Nr. 02: Bauteile aus verschiedenen Materialien .....	13
Stichwortverzeichnis .....	14



Nr. /Thema	Frage	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 95 Zwingender Beschluss von Kunststoffteilen bei einer Verlängerung</b>		Bei einer Verlängerung eines Produktes, welches An- teile an Kunststoff hat, müssen generell 5 Schüsse an der schwächsten Stelle gemacht werden.	56. FER vom 12.09.2019 Traktandum 3b	
<b>Nr. 94 Neue Nummer bei einer Verlängerung einer Anerkennung VKF-Hagel- schutz</b>		Wenn der Hagelwiderstand bei einer Verlängerung ändert, wird eine neue Anerkennung mit einer neuen Nummer ausgestellt. Wenn der Hagelwiderstand gleich bleibt, kann die bestehende Anerkennung ein- mal verlängert werden und trägt die ursprüngliche Nummer weiter. Massgebend ist der neue Prüfbericht bzw. die gutachterliche Stellungnahme.	56. FER vom 12.09.2019 Trak- tandum 3a	
<b>Nr. 93 Wie oft kann eine Anerkennung VKF-Hagel- schutz verlängert wer- den?</b>		Eine Anerkennung VKF-Hagelschutz kann nur einmal ohne erneute komplette Prüfung verlängert werden.	56. FER vom 12.09.2019 Trak- tandum 3a	
<b>Nr. 88 Gruppeneinteilung von Bauteilen mit HW 3 ohne Prüfnachweis</b>		Wenn die Fachkommission beschliesst, dass ein Bauteil in die Hagelwiderstandsklasse HW 3 ohne Prüfnachweis eingeteilt wird, wird es in den üblichen Gruppen eingereiht. Beispiel: „Hobelware aus Fichte naturbelassen“ ist in der Gruppe „132 - Fassade - Holz / Holzwerkstoffe“ eingereiht.	51. FER vom 27. März 18 Traktandum 3.3	



Nr. /Thema	Frage	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 86 Gutachterliche Stellungnahme</b>	Wann wird bei der Verlängerung einer Anerkennung VKF Hagelschutz eine gutachterliche Stellungnahme benötigt?	Eine anerkannte Prüfstelle muss bei einem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung VKF Hagelschutz eines unveränderten Bauteils immer gutachterlich bestätigen, dass bei einer erneuten Überprüfung des Hagelwiderstands nach den aktuell in Kraft stehenden Prüfbestimmungen der gleiche Hagelwiderstand erreicht würde. Falls die Prüfbestimmungen identisch sind, kann auf eine gutachterliche Stellungnahme verzichtet werden.	49. FER vom 24. August 17 Traktandum 3h	
<b>Nr. 85: Beschlussammlung</b>		Im Prüfbericht muss zwingend die Version und das Datum der bei der Prüfung angewendeten Beschlussammlung festgehalten werden. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Nr. 65	49. FER vom 24. August 17 Traktandum 3g	
<b>Nr. 84 Übertragbarkeit Prüfergebnisse</b>	Übertragbarkeit der Prüfergebnisse nach anderen Prüfbestimmungen als den VKF-Prüfbestimmungen Hagel	Auf schriftliche Anfrage eines Marktteilnehmers hin, wird die FER prüfen, ob eine Zuordnung möglich ist. Wenn ja, wird die FER eine Zuordnungstabelle oder Zuordnungsregel erarbeiten.	49. FER vom 24. August 17 Traktandum 3b	
<b>Nr. 79 Prüfbestimmung 02 Rollladen</b>	Montageart von geprüften Rollladen.	Die Montageart (innen oder aussen abrollend) eines Rollladens bei der Prüfung muss im Prüfbericht und auf der Anerkennung VKF Hagelschutz festgehalten werden.	48. FER vom 1. Juni 17 Traktandum 3c	
<b>Nr. 75: Anerkennung VKF-Hagelschutz in englischer Sprache</b>	Kann die Anerkennung VKF Hagelschutz auch in englischer Sprache veröffentlicht werden?	Die Anerkennung VKF Hagelschutz kann gegen Vergütung auch in englischer Sprache publiziert werden. Die englische Version wird als dritte Seite des Dokuments dargestellt.	46. FER vom 10. November 16 Traktandum 3e	



Nr. /Thema	Frage	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 74: Gutachterliche Stellungnahmen</b>	Von wem akzeptiert die Fachkommission Elementarschutzregister FER gutachterliche Stellungnahmen?	Gutachterliche Stellungnahmen werden nur von anerkannten Prüfstellen akzeptiert.	46. FER vom 10. November 16	Traktandum 3c
<b>Nr. 70: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln</b>	Können Prüfergebnisse von quadratischen Lichtkuppeln auf rechteckige Lichtkuppeln (und umgekehrt) übertragen werden?	Die Prüfungen an quadratischen bzw. rechteckigen Lichtkuppeln sind in beide Richtungen ohne weiteren Nachweis übertragbar. Dies ist auf die jeweilige Grössengruppe (I oder II) beschränkt.	45. FER vom 19. August 2016	Traktandum 3c
<b>Nr. 69: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln</b>	Können Prüfergebnisse von fest verschraubten Lichtkuppeln auf offenbare Lichtkuppeln (und umgekehrt) übertragen werden?	Die Prüfungen an fest verschraubten bzw. offenbaren Lichtkuppeln sind in beide Richtungen ohne weiteren Nachweis übertragbar. Dies unabhängig von der Form der Lichtkuppeln.	45. FER vom 19. August 2016	Traktandum 3b
<b>Nr. 68: Produktionsdatum des Eises</b>		Die Kalenderwoche, in der das Eisprojektil hergestellt wurde, muss in den Prüfberichten festgehalten werden.	44. FER vom 3./4. Mai 2016	Traktandum 7c
<b>Nr. 67: Unterschriften der Prüfberichte</b>		Die Prüfberichte müssen mit zwei verbindlichen Unterschriften versehen sein (Vier-Augen-Prinzip).	44. FER vom 3./4. Mai 2016	Traktandum 7c
<b>Nr. 66: Version der verwendeten Prüfbestimmung(en)</b>		Im Prüfbericht muss zwingend festgehalten werden, nach welcher Version der Prüfbestimmung geprüft wurde.	44. FER vom 3./4. Mai 2016	Traktandum 7c



Nr. /Thema	Frage	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 64: Entscheidgre- mium für die Aufnahme ins Ha- gelregister</b>		Die Expertengruppe der Fachkommission Elementar- schutzregister FER ist das Entscheidgremium für die Aufnahme von Produkten ins Hagelregister. Dies muss zwingend in jedem Prüfbericht stehen.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
<b>Nr. 62: Prüfbestimmung 1 Ziegel und Betondach- steine</b>		Im Prüfbericht muss zwingend die Unterkonstruktion beschrieben und vermasst werden (Sparrenabstand, Konterlattung, Ziegellattung).	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
<b>Nr. 58: Verwendung von Tastschüssen</b>	Dürfen Tastschüsse als normale Testschüsse“ be- wertet werden?	Ja, Tastschüsse dürfen als "normale" Schüsse bei der Prüfung berücksichtigt werden.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 3c	
<b>Nr. 52: Eintrag von Halb- fabrikaten ins Hagelre- gister</b>	Können Halbfabrikate und Komponenten ins Hagelre- gister eingetragen wer- den?	Ins Hagelregister werden nur Bauteile eingetragen, die am Markt vom Endverbraucher gekauft werden können. Dies können auch Halbfabrikate sein. Kom- ponenten, beispielsweise Solarzellen für die Weiter- verarbeitung zu PV-Modulen, können nicht im Hagelregister eingetragen werden.	40. FER vom 09.04.2015 Traktandum 3e	
<b>Nr. 49: VKF Beschluss B Solare Elemente</b>	Welche Unterlagen muss der Gesuchsteller einrei- chen um die Ausführung der Abdeckung (ESG, Di- cke mindestens 3,0 mm) zu dokumentieren?	Folgende Unterlagen für die Dokumentation der Ab- deckung werden akzeptiert: - Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle oder - Zertifikat einer akkreditierten Prüfstelle oder - Schriftliche Bestätigung des Gesuchstellers betref- fend der Abdeckung (ESG, Dicke mindestens 3,0 mm)	40. FER vom 09.04.2015 Traktandum 3c Traktandum 3d	



Nr. /Thema	Frage	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 47: Anwendung eines Prüfberichts für mehrere Anerkennungen VKF Hagelschutz</b>	Was wird benötigt, wenn ein Prüfbericht von mehreren Gesuchstellern verwendet wird?	Der Eigentümer des Prüfberichts muss schriftlich sein Einverständnis geben, damit der Prüfbericht von einem Dritten verwendet werden darf.	39. FER vom 27.01.2015 Traktandum 4b	
<b>Nr. 46: Prüfnachweis von fremdsprachigen europäischen Prüfinstituten</b>	In welchen Sprachen werden die Prüfberichte von der VKF anerkannt	Ein Prüfnachweis kann nur in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden. Eine beglaubigte Übersetzung oder eine Übersetzung von einer Prüfstelle erfüllt die Anforderungen der VKF ebenfalls.	39. FER vom 27.01.2015 Traktandum 3d	
<b>Nr. 42: Übergangsfrist bei neuer Prüfbestimmung</b>	Wie lange werden Prüfberichte basierend auf nicht mehr in Kraft stehenden Prüfbestimmungen akzeptiert?	Prüfberichte, basierend auf der Vorgänger-Version der neu in Kraft stehenden Prüfbestimmung, werden noch während sechs Monaten ab Ausstelldatum der aktuell in Kraft stehenden Prüfbestimmung anerkannt. Massgebend ist das Ausstelldatum des Prüfberichts.	37. FER vom 03.09.2014 Traktandum 6a	





Nr. /Thema	Frage	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 41: Erneuerung einer Anerkennung VKF Hagelschutz, wenn eine neue Version der Prüfbestimmung in Kraft steht.</b>	Wie geht man vor, wenn eine Anerkennung VKF Hagelschutz verlängert werden soll und seit der letzten Prüfung eine neue Version der entsprechenden Prüfbestimmung in Kraft getreten ist?	Eine anerkannte Prüfstelle muss bei einem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung VKF Hagelschutz eines unveränderten Bauteils gutachterlich bestätigen, dass bei einer erneuten Überprüfung des Hagelwiderstands nach den aktuell in Kraft stehenden Prüfbestimmungen der gleiche Hagelwiderstand erreicht würde. Generell werden nur die aktuellen Prüfbestimmungen als Anerkennungsgrundlage angewendet. Explizit müssen nur die Stellen am Bauteil erneut beschossen werden, die zu einem veränderten Hagelwiderstand führen könnten. Die anderen Beschussorte sind durch die gutachterliche Stellungnahme abgedeckt.	36. FER vom 02.07.2014 Traktandum 4c	
<b>Nr. 35: Prüfbestimmung für Weichfaserplatten</b>	Kann die von den Prüfstellen autonom entwickelte Prüfbestimmung für den Hageltest bei Weichfaserplatten unter den anerkannten Prüfbestimmungen im Hagelregister aufgelistet werden?	Es werden nur Prüfbestimmungen als anerkannte Prüfbestimmungen im Hagelregister aufgeführt, welche zu einem Eintrag ins Hagelregister führen können. Dies ist basierend auf dem Beschluss Nr. 20 für Weichfaserplatten als temporär der Witterung ausgesetzte Bauteile (Unterdachplatten) nicht möglich. Eine Aufnahme als anerkannte Prüfbestimmung ist demnach nicht möglich.	34. FER vom 22.1.2014 Traktandum 6e	
<b>Nr. 32: Alter der Anerkennungsgrundlagen</b>		Ein Prüfbericht darf nicht älter sein als drei Jahre und Einträge werden nur nach in Kraft stehenden Prüfbestimmungen genehmigt	32. FER vom 18.9.2013 Traktandum 3c	



Nr. /Thema	Frage	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 30: Durchführung der Hagelprüfung durch die anerkannte Prüfstelle</b>	Wie viele Fachpersonen müssen bei der Hagelprüfung anwesend sein.	Die Fachkommission Elementarschutzregister FER empfiehlt, dass bei der Durchführung der Hagel-schlagprüfung zwei Fachpersonen anwesend sind (Vier-Augen-Prinzip).	31. FER vom 27.6.2013	Traktandum 4e
<b>Nr. 29: Beschluss eines Produkts mit Projektilen von 60 mm oder 70 mm</b>		Die Bemerkung eines Beschlusses von Projektilen mit 60 mm oder 70 mm kann nur gesetzt werden, wenn alle Bauteilfunktionen (bauteilspezifisch unterschiedlich) erfüllt wurden.	31. FER vom 27.6.2013	Traktandum 4b
<b>Nr. 26: Vorgehen bei abgelaufenen Anerkennungen für solare Bauteile</b>	Der Beschluss B "Solare Elemente" war ursprünglich bis zum 31.12.2015 beschränkt.	Da die Anforderungen betreffend Hagelwiderstand in den europäischen Normen bis jetzt nicht angepasst wurden, wird die Gültigkeit des Beschlusses B bis zum 31.12.2018 verlängert. Bis dahin ablaufende Anerkennungen können bis zum 31.12.2018 um eine weitere Gültigkeitsdauer (i.d.R. fünf Jahre) verlängert werden.	30. FER vom 24.4.2013	Traktandum 4f
<b>Nr. 25: Handhabung von abgelaufenen Bauteilen bei überarbeiteter oder in Vorbereitung stehender aktueller Prüfbestimmung</b>	Wie muss ein Gesuchsteller vorgehen, wenn die Anerkennung VKF Hagelschutz abläuft und während der Anerkennungsdauer die Prüfbestimmung geändert wurde oder die Änderungen in Arbeit ist?	Die Gesuchsteller müssen (i.d.R. zusammen mit einer anerkannten Prüfstelle oder der VKF) nachweisen, dass das Bauteil bei der Prüfung nach der aktuellen Prüfbestimmung oder der in Ausarbeitung stehenden Version den gleichen Hagelwiderstand erreichen würde. Allenfalls sind gewisse Stellen oder Schadenkriterien nachzuprüfen. Ausdrücklich wird nicht eine komplette Neuprüfung und ein kompletter Prüfbericht gefordert.	30. FER vom 24.4.2013	Traktandum 4e



Nr. /Thema	Frage	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 24: Aufbewahrung der Probekörper</b>	Wie lange müssen die Probekörper von den Prüfstellen aufbewahrt werden?	Die Prüfstellen werden verpflichtet, die Probekörper bis nach dem abschliessenden Entscheid der FER zur Verfügung zu halten. Die FER behält sich das Recht vor, an den originalen Probekörpern Untersuchungen vorzunehmen. Kann die Prüfstelle dem nicht nachkommen, ist die Prüfung zu wiederholen.	30. FER vom 24.4.2013 Traktandum 4c	
<b>Nr. 23: Entfall der Bemerkung betreffend Alterung von kunststoffhaltigen Bauteilen</b>	Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, dass die Alterungsbemerkung für kunststoffhaltige Bauteile entfallen kann?	Es müssen vier Proben aus vier Klimaregionen der Schweiz geprüft werden (Mittelland, erhöhte Lage, Tessin und Westschweiz). Das Alter der Bauteile muss im Bereich der avisierten Lebensdauer liegen. Die alten Bauteile sind gemäss aktueller Prüfbestimmung zu prüfen. Der Produktionsprozess für das neue und alte Bauteil muss identisch sein. Der Gesuchsteller muss garantieren, dass die genannte Lebensdauer erreicht wird. Der Hersteller muss auf der Anerkennung VKF Hagelschutz aufgeführt sein.	30. FER vom 24.4.2013 Traktandum 4b	



Nr. /Thema	Frage	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 21: Mehrere Prüfberichte, die zu einer Anerkennung VKF Hagelschutz führen</b>	Wie ist vorzugehen, wenn mehrere Prüfberichte zu einer Anerkennung führen (wenn z.B. in einem der Prüfberichte nicht alle Beschussorte geprüft werden)?	Mehrere Prüfberichte können zu einer Anerkennung zusammengefasst werden. So kann z.B. ein Prüfbericht für einen naturbelassenen Ziegel und ein Prüfbericht für einen oberflächenbehandelten Ziegel zu einer Anerkennung zusammengefasst werden. Die Prüfstelle hat die Prüfberichte so zu gestalten, dass, wo notwendig, auf den anderen Prüfbericht verwiesen wird. Jeder Prüfbericht muss für sich lesbar sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, kann keine Anerkennung VKF Hagelschutz ausgestellt werden.	30. FER vom 24.4.2013 Traktandum 3a	
<b>Nr. 20: Temporäre Bauteile und Baumaterialien</b>	Können ins Hagelregister auch Baumaterialien und Bauteile für den temporären Einsatz, wie z.B. Unterdachplatten, eingetragen werden?	Im Hagelregister werden nur Bauteile und Baumaterialien für den langfristigen Einsatz (oder dauerhaft der Witterung ausgesetzten Einsatz) aufgelistet. Eine Unterdachplatte erfüllt dieses Kriterium nicht. Für solche Baumaterialien und Bauteile gibt es keine Prüfbestimmungen, ein Verweis auf die VKF Prüfungen ist nicht statthaft.	29. FER vom 1.2.2013 Traktandum 4c	
<b>Nr. 13: Nennung des Herstellers auf der Anerkennung VKF Hagelschutz</b>	Kann auf die Nennung des Herstellers auf der Anerkennung VKF Hagelschutz verzichtet werden?	Zukünftig kann auf die Nennung des Herstellers verzichtet werden. Auf der Anerkennung VKF Hagelschutz bleibt dieses Feld in diesem Fall leer.	25. FER vom 25.4.2012 Traktandum 3c	



Nr. /Thema	Frage	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 05: Untergruppe 120 Dach: Solare Bauelemente</b>	Woran erkennt man, nach welchen europäischen Normen oder Bedingungen solare Bauelemente ins Hagelschutzregister eingetragen sind?	In der Anerkennung ist unter dem Punkt "Grundlagen" aufgeführt, auf welcher Basis das Element anerkannt wurde.	22. FER vom 6.9.2011 Trakt. 3a	
<b>Nr. 02: Bauteile aus verschiedenen Materialien</b>	In welche Untergruppe werden Bauteile aus verschiedenen Materialien eingeteilt?	Ein Bauteil wird immer so eingeteilt wie es geprüft wurde. Beispiel: Wurde bei einem Dachfenster nur das Glas geprüft (ohne die Abdeckung) erfolgt der Eintrag in die Untergruppe Dach – Verglasungen.	18. FER vom 1.12.2010 Trakt. 2a	



## Stichwortverzeichnis